



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 6.1 Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf Vorlage: VII/2024/06802

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09079, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.
3. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) den Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß Anlage 2.
4. Der Fachbereich Rechnungsprüfung wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende der Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, MitBürger, Hauptsache Halle,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und
Geschäftsbedarf – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06802
Vorlage: VII/2024/07171**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Ausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen hinsichtlich Personal- und Sachkosten, Räumlichkeiten und Technik sowie den Abschluss von Serviceverträgen ab dem 01.07.2024 gemäß den beigefügten und geänderten Anlagen 1 und 3 sowie der neu angefügten Anlage 8.** Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09396, wird zum 01.07.2024 aufgehoben.
- 2. Der Stadtrat ~~nimmt beschließt unter Berücksichtigung der~~ die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) **zur Kenntnis.** ~~und die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.~~**
- 3. Der Stadtrat beschließt ~~unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4)~~ den **geänderten** Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß **der geänderten** Anlage 2.**
- 4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende einer Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen. Der ordnungsgemäß und vollständig durch die Fraktion erstellte Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens zwei Monate nach Auflösung der Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu übersenden.**

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 6.2 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme
Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung
Vorlage: VII/2024/07064**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur
weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung
(VII/2024/07064)
Vorlage: VII/2024/07196**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, sanierungsbedürftige Uferbereiche zu identifizieren und dem Stadtrat zum Ende des Jahres 2024 einen Zeit- und Maßnahmeplan über alternative Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorzulegen. Dabei sind u.a. Belange des Umweltschutzes, der touristischen Nutzung und der Sicherheit zu berücksichtigen.**
3. ~~2.~~ Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und
Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06106**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 6.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und
Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06107**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „*Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße*“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 6.5 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2024/07088**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.1 **Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für
Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt
Vorlage: VII/2024/06948**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- 1) ob ein Kontingent an ad-hoc Terminen vorgehalten werden kann, um spontane Termine im Einwohnermeldeamt bei wichtigen und eiligen Angelegenheiten zu ermöglichen,
- 2) ob eine gezieltere Unterbreitung von Angeboten für Schulungen in der Kommunikation mit den Einwohnern der Stadt für alle Mitarbeiter im Front-Office sinnvoll ist und
- 3) ob Informationen in Papierform und leichter Sprache (ggf. mit QR-Code) zu den, auch telefonischen, Möglichkeiten der Terminvereinbarung eingeführt werden sollten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den
Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang
mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt Vorlage: VII/2024/06953

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.
7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Neubesetzungen in Ausschüssen Vorlage: VII/2024/07072

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA verlangt die AfD-Stadtratsfraktion aufgrund der Aufnahme eines weiteren Mitglieds in die AfD-Stadtratsfraktion, die damit aus 8 Mitgliedern besteht, die Neubesetzung nachfolgend benannter Ausschüsse des Stadtrates, weil die derzeitige Besetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. **Die durch die Fraktion „Die Partei Halle (Saale), unabhängig“ entsandten Mitglieder der betroffenen Ausschüsse sind abzuberaufen. Neben den bereits durch die AfD-Stadtratsfraktion benannten und durch den Stadtrat bestätigten Ausschussmitgliedern benennt die AfD-Stadtratsfraktion zusätzlich als weiteres Mitglied für:**

1. Den Bildungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
2. Den Kulturausschuss Herrn Olaf Schöder.
3. Den Planungsausschuss Herrn Alexander Raue.
4. Den Sportausschuss Herrn Torsten Radtke.
5. Den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung Herrn Torsten Radtke.
6. Den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
7. Den Finanzausschuss Herrn Alexander Raue.
- ~~8. Den Unterausschuss Haushaltskonsolidierung Herrn Alexander Raue.~~
8. Den Hauptausschuss Herrn Alexander Raue.



9. Den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben
Herrn Carsten Heym.
10. Den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und
Digitalisierung Herrn Carsten Heym.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.5 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer
Neugeborenenprämie in der Stadt Halle**
Vorlage: VII/2024/07073

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der
Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM
Vorlage: VII/2024/06934**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Während der UEFA EURO 2024 (Fußball-Europameisterschaft der Männer) werden im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 von Gaststätten und weiteren Veranstaltern keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bedingung ist ein konkreter Bezug der Veranstaltungen zur in Deutschland ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft (z.B. Public Viewing).

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.7 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von
Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds
Vorlage: VII/2024/07060**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Anmietungsfonds zur Leerstandsbekämpfung von Gewerbeimmobilien einzurichten.
Mit den Mitteln dieses Fonds soll die Anmietung von Ladenlokalen und Räumen durch die Stadt vorgenommen werden. Die angemieteten Flächen werden durch die Stadt wiederum weitervermietet, wobei die bisherige Miete um bis zu 80 Prozent reduziert wird. Die Weitervermietung erfolgt insbesondere an bzw. für:
 - a. Einzelhandels- oder Gastronomie-Start-Ups
 - b. Dienstleister mit Publikumsverkehr
 - c. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte zur Förderung der lokalen/regionalen Vermarktung
 - d. Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
 - e. Showrooms des Handels
 - f. kulturwirtschaftliche Nutzungen
 - g. bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
 - h. Bildungsangebote
 - i. Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)

2. Die Förderung konzentriert sich zunächst auf das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) festgelegte Hauptzentrum Altstadt sowie die Nebenzentren Neustadt und Südstadt. Die Zuwendungen dürfen keinen Zwecken zufließen, die diesem Konzept entgegenstehen.



3. Beginnend mit dem Haushalt für 2025 werden zu diesem Zweck jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung werden die erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes herangezogen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 7.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der
Stellplatzsatzung
Vorlage: VII/2024/07061**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der letzten Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 28.09.2016, in Hinsicht auf Fahrradabstellanlagen zu evaluieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
 - a. Die Anzahl der Fahrradstellplätze, die bei den von der Satzung betroffenen Bauvorhaben seit 2017 festgesetzt wurden und die Anzahl der Abstellplätze, die tatsächlich umgesetzt wurden.
 - b. Soweit Empfehlungen an private Bauherren ausgesprochen wurden, soll evaluiert werden, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden. Dabei werden auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften mit einbezogen.
 - c. Ebenfalls soll erhoben werden, inwieweit die qualitativen Vorgaben der "Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)" umgesetzt wurden.
2. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beispielsweise im Kontext des Verfassens einer Abschlussarbeit, soll dabei geprüft werden. Ein Ergebnis wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.9 **Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer
Engagementstrategie für Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07083**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter enger Einbindung des Engagement-Beirats eine umfassende lokale Engagement-Strategie zu erarbeiten und diese dem Stadtrat bis spätestens September 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Strategie soll die Zielstellungen und Anregungen der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sowie die vom Engagement-Beirat seit 2014 erarbeiteten Handlungsempfehlungen berücksichtigen und mindestens folgende Themenfelder umfassen:
 - Träger- und bereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit
 - Fortbildungen und Wissenspool
 - Ressourcenteilung
 - Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Bürokratievereinfachung
 - Anerkennung/ Wertschätzung
 - Erreichung neuer Zielgruppen
 - Vernetzung & Austausch
3. Der Stadtrat beschließt die folgende Änderung zur aktuell geltenden Fassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements:

§ 6 Engagement-Beirat

(1) Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu 15 Mitglieder tätig sind. Die „Engagement-Botschafterin des Jahres“ bzw. der „Engagement-Botschafter des Jahres“ ist Mitglied des Beirates. Für jede Fraktion des Stadtrates kann ein Mitglied mit beratender Stimme berufen werden.



(2) Der Engagement-Beirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagement-Förderung in der Stadt.

(3) Der Beirat begleitet kontinuierlich die Umsetzung der lokalen Engagement-Strategie und entwickelt dazu konkrete Empfehlungen für Maßnahmen.

~~(3)~~**(4)** Der Engagement-Beirat gibt sich mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

~~(4)~~**(5)** Der Beirat berichtet jährlich dem Stadtrat über seine Aktivitäten. **Zum Ende jeder Berufungsperiode stellt er dem Stadtrat seine Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung der Engagement-Strategie vor.**

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 7.10 Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs
zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes
Vorlage: VII/2024/06966**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes unter Einbeziehung der Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

zu 7.11 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen Vorlage: VII/2024/06967

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres 2024/25** zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren** vorzulegen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 7.12 Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in
Glauchau
Vorlage: VII/2024/06836**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Areal zwischen der Straßenkreuzung Zwinger-/Bertramstraße und der Heinrich-Pera-Straße zu einem attraktiven öffentlichen Stadtplatz zu entwickeln. Die Anlage des Stadtplatzes soll unter Einbeziehung des westlichen Teils der Außenanlagen der Grundschule Glaucha (siehe Anlage 1) erfolgen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Planung und Realisierung dieses Vorhabens Städtebaufördermittel zu beantragen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024:

**zu 7.13 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer
Transparenzsatzung
Vorlage: VII/2024/07084**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Transparenzsatzung für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. Die Satzung soll die proaktive, elektronische Veröffentlichung von städtischen Informationen an zentraler Stelle im Internet regeln (Transparenzpflicht). Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller relevanten Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.
2. Die Transparenzsatzung soll eine nicht abschließende Positivliste veröffentlichungspflichtiger Informationen bzw. Verwaltungsdaten enthalten.
3. Die Satzung ist dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin